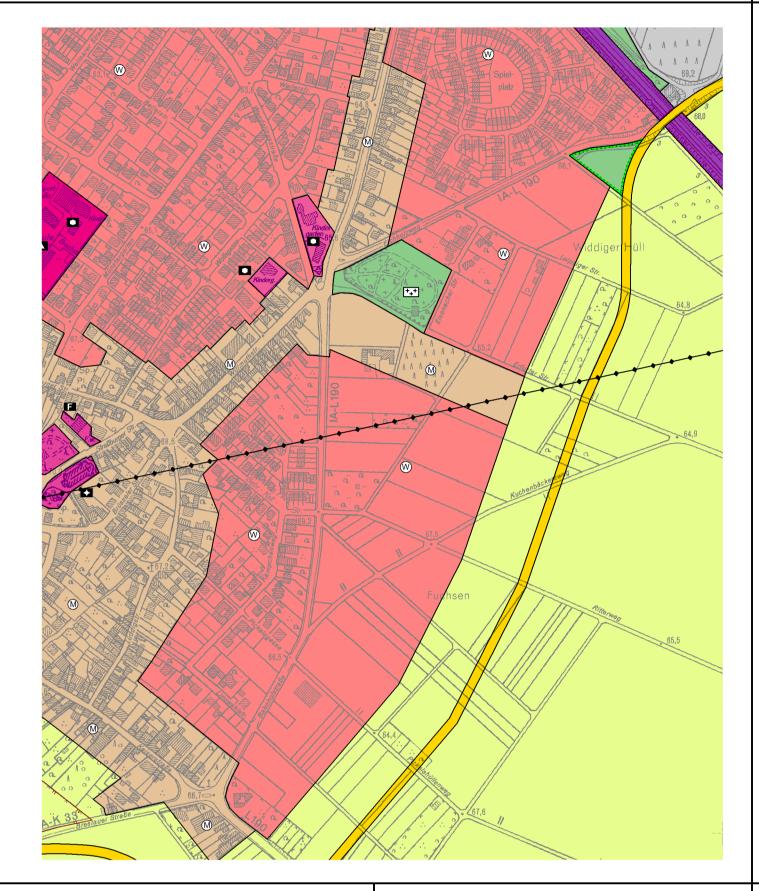
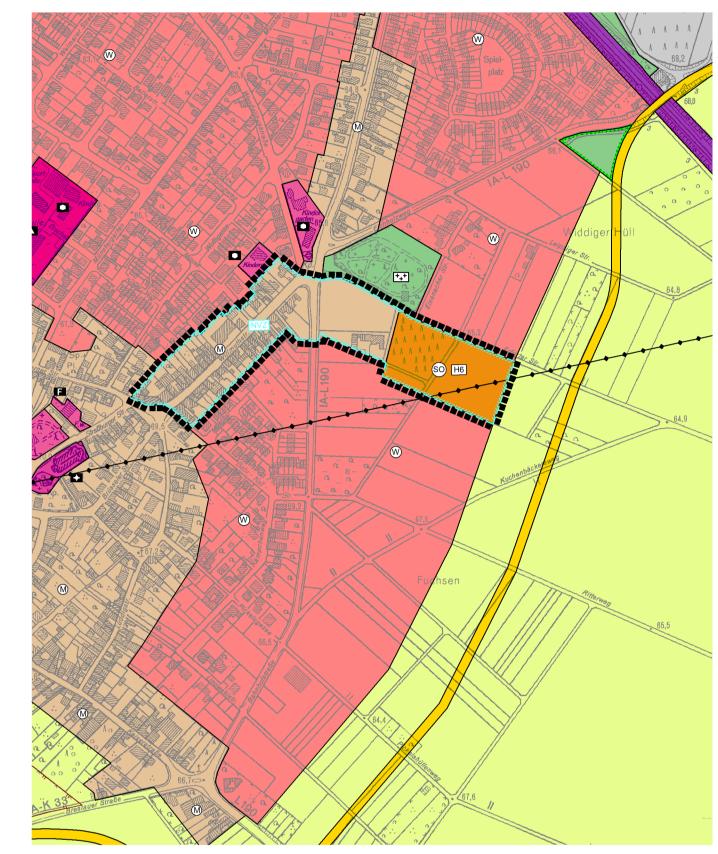
## Flächennutzungsplan vom 15.06.2011

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

in der Ortschaft Sechtem





Rechtsgrundlagen:

Dieser Plan hat in der Zeit vom

Dieser Entwurf hat in der Zeit vom bis einschließlich zur

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

ausgelegen.

Bornheim, den

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.11.1990 (BGBI. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58). Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Rat hat am beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB).

Bornheim, den

Bürgermeister

Dieser Plan wurde vom Rat am

Bornheim, den

beschlossen.

In Vertretung

öffentlich ausgelegen. Die

Erster Beigeordneter

In Vertretung

Zeichenerklärung



Wohnbauflächen



Dieser Plan wurde gemäß §6 BauGB am genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung

Sonderbauflächen

großflächiger Einzelhandel max. Verkaufsfläche 1.700 m²

sorgungsrelevante Sortimente

Richtffunkstrecke (oberirdisch)

hiervon mind. 90% nahver-

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs-

planes wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Köln, den

Bezirksregierung Im Auftrag

Zweckbestimmung:

H6

Bornheim, den

beschlossen, diesen Plan mit Begründung öffentlich auszulegen (§3 Abs. 2 BauGB).

Bornheim, den

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist am erfolgt (§6 Abs. 5 BauGB).

Bürgermeister

Der Plan ist damit wirksam.

Bornheim, den

Bürgermeister

Stand: 29.06.2017

Flächennutzungsplan 6. Änderung

in der Ortschaft Sechtem Maßstab 1:5000

Bereich der Änderung

Bürgermeister

gemischte Bauflächen

Erster Beigeordneter

Nahversorgungszentrum